



Erhebung der Biodiversitätsleistungen am BIO AUSTRIA Betrieb

Allgemeine Angaben

| | | |
|--------------------|----------------------------|--|
| BetriebsführerIn | | BIO AUSTRIA Mitglieds-Nummer <small>(z.B.: V-0021 oder ST-2567)</small> |
| | | Betriebsnummer: |
| Vorname und Zuname | Adresse (Straße, PLZ, Ort) | |

| Angaben zum Betrieb | | |
|---------------------|--|---|
| | Betriebsdaten aus dem Jahr 20..... (aktuelles Jahr eintragen) | |
| | Landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt (ohne Wald, ohne Alm) | ha |
| Nutzungsarten in ha | | |
| | Ackerland (ohne Erdbeeren) ⇒ zusätzlich Erhebungsbogen Acker ausfüllen ⇒ ab 5 ha Ackerfläche den Erhebungsbogen Fruchtfolge ausfüllen | ha |
| | Grünland (mit Streuobstflächen) ⇒ zusätzlich den Erhebungsbogen Grünland ausfüllen | ha |
| | Obstbau (Beeren-, Steinobst, etc., ohne Streuobstflächen) ⇒ zusätzlich den Erhebungsbogen Obstbau ausfüllen | ha |
| | Weinbau ⇒ zusätzlich den Erhebungsbogen Weinbau ausfüllen | ha |
| | Gemüsebau (ohne Ölkürbis und Kartoffel) ⇒ zusätzlich den Erhebungsbogen Gemüsebau ausfüllen | <input type="checkbox"/> Feldgemüse <input type="checkbox"/> geschützter Anbau |
| | Sonstige Kulturen, bitte ankreuzen | |
| 1 | Naturschutzflächen mit Projektvertrag | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1 | Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Streuobstwiese | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: ha |
| | Baumwiesen, - weiden (z.B. Lärchenwiese) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: ha |
| | Kräuter, Druschgewürze | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: ha |
| | Energieholzflächen | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Sonstiges (bitte anführen) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Anzahl der Schläge gesamtbetrieblich | Stk |
| | Zukauf organischer N-Dünger konventioneller Herkunft (ausgenommen Mist, Kompost, Agrogasgülle) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| Tierarten | | |
|-----------|---|--------------------------------|
| | Anzahl der Nutztierarten (Rind, Schwein, Pferd, Huhn, Bienen...) | Art(en) |
| 2 | Anzahl der gefährdeten Nutzierrassen Welche Rassen? | Rasse(n) |
| | Anzahl der betriebseigenen Bienenstöcke | Stk |
| Datum: | | Unterschrift BetriebsführerIn: |

Erläuterungen zu Erhebungen der allgemeinen Angaben

| | |
|---|--|
| 1 | Spezielle Auflagen wie Schnittzeitpunkt, Düngung etc. einer Naturschutzfläche sind bei den Biodiversitätsmaßnahmen der einzelnen Nutzungsarten (Grünland, Ackerland etc.) einzutragen. |
| 2 | <p>Folgende Arten werden als gefährdet angesehen:</p> <p>Rind: Ennstaler Bergschecken, Kärntner Blondvieh, Murbodner, Original Braunvieh, Original Pinzgauer, Pustertaler Sprinzen, Tiroler Grauvieh, Tux-Zillertaler, Waldviertler Blondvieh</p> <p>Pferd: Huzulen, Noriker, Shagya Araber</p> <p>Schaf: Alpines Steinschaf, Braunes Bergschaf, Kärntner Brillenschaf, Krainer Steinschaf, Montafoner Steinschaf, Tiroler Steinschaf, Waldschaf, Zackelschaf</p> <p>Ziege: Blobe Ziege, Gemsfarbige Gebirgsziege, Pfauenziege, Pinzgauer Strahlenziege, Pinzgauer Ziege, Steirische Scheckenziege, Tauernschecken</p> <p>Schwein: Mangalizza, Turolje</p> <p>Huhn: Altsteirer, Sulmtaler</p> <p>Weiteres Geflügel: Österreichische Landgans, Gröllwitzer Pute, Pommernente</p> <p>Bienen: Dunkle Honigbiene, Karnische Honigbiene</p> |

Erhebung der Landschaftselemente

Landschaftselemente können per Einzeleingabe und/oder laut Feldstückliste bzw. Hilfssummenblatt eingetragen werden. Dabei sind Doppelnennungen nicht zulässig.

| Erfassung lt Feldstückliste oder Hilfssummenblatt ÖPUL 2023 | | |
|--|---|----------------|
| | Summe der flächigen LE lt Feldstückliste oder Hilfssummenblatt ÖPUL 2023 | ha |
| | Anzahl der punktförmigen LE lt Feldstückliste oder Hilfssummenblatt ÖPUL 2023 | Stk |
| Weitere, nicht digitalisierte Landschaftselemente (z. B. rund um den Hof) | | |
| 1 | Einzelbäume | Stk |
| 1 | Alleen | lfm* |
| 2 | Feldgehölze und Baumhecken | ha |
| 3 | Einzelsträucher und Stauden | Stk |
| 4 | Niederhecken | lfm* |
| 5 | Säume, Raine und Böschungen | m ² |
| 6 | Kleingewässer und Sutteln | m ² |
| 7 | Lesesteinhaufen, Steinriegel und Steinblöcke | m ² |
| 8 | Trockensteinmauern | lfm* |
| 9 | Unbefestigte Feldwege und Wegraine | lfm* |
| 10 | Waldrand | lfm* |

*Laufmeter

Erhebung der Nisthilfen

| | | |
|--------|---|--------------------------------|
| 11 | Nistkästen für Großvögel und Fledermausquartiere | Stk |
| 12 | Nisthilfen für Kleinvögel und Insekten | |
| 13 | Nistkästen für Kleinvögel | Stk |
| 14 | Nisthilfen für Insekten | Stk |
| 15 | Nisthilfen oder Nester für Schwalben und Mauersegler | Stk |
| Datum: | | Unterschrift BetriebsführerIn: |
| | | |

Erläuterungen zu Erhebungen Landschaftselemente und Nisthilfen

| | |
|---|--|
| 1 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none">• Abstand von mindestens 10 m zwischen den Bäumen• keine Düngung unter den Bäumen im Umkreis von 3 m vom Stamm• kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln• Totholz erhalten <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 4</p> |
| 2 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung einheimischer Baum- und Straucharten• Regelmäßiges „Auf-Stock-Setzen“ von Teilbereichen alle 10 bis 20 Jahre fördert die Strukturvielfalt.• Erhalt von Altholz, Totholz, Höhlenbäumen sowie von Horstbäumen von Greifvögeln• Auf Ackerflächen einen Radius von mindestens 10 m zum Schutz der Wurzelzone pfluglos bearbeiten. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 6</p> |
| 3 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von Sträuchern und Stauden wie zum Beispiel Pfaffenhütchen, Wolliger Schneeball, Liguster, Heckenrose und Lavendel sowie Königskerzen, Karden, Disteln und anderen Hochstauden• Pflegeleichte, heimische Pflanzen verwenden, die nicht zu wüchsig sind und keine Ausläufer bilden.• Dornige Sträucher mit Astquirlen sind wichtige Brutplätze für freibrütende Vögel.• Hilfreich ist es, das Gehölz jeweils mit einem Holzpflock zu schützen, damit die Pflanze bei der Bodenbearbeitung nicht verletzt wird.• Die Gehölzpflege erfolgt in den Wintermonaten. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 8</p> |
| 4 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none">• Hecken sollten vor allem im Ackerland Bereiche mit krautigen Säumen aufweisen.• Heckenpflege: zwischen August und März; Seitenschnitt maximal einseitig und pro Jahr maximal 50 % des Bestandes.• Optimal für Gebüschbrüter: Abschnittsweise alle 5 bis 10 Jahre auf Stock setzen, dabei einzelne Solitärsträucher erhalten.• Heckenneuanlage: Bei Neuanlage von Hecken auf Artenreichtum der Gehölze achten, dornige Sträucher bevorzugen. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 10</p> |
| 5 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none">• Selbstbegrünung oder natürlicher Aufwuchs auf Wiesenstandorten oder mageren Ackerstandorten• Einsaat von blütenreichen, regionalen Wiesenmischungen, Mähgut-beziehungsweise Druschgutübertragung von besseren Standorten der Region ("Heublumensaatgut")• Breite der Säume (Feldraine) mindestens 1 m• Nutzung oder Pflege nach Standort und Aufwuchs; in der Regel 1-mal jährlich Mahd oder auch Pflege in mehrjährigen Abständen |

| | |
|----|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Der Pflegeaufwand kann stark reduziert werden, wenn bei angrenzendem Klee gras oder Grünland der Saum mitgemäht wird. • Bei jeder Pflege oder Nutzung sollten 10 bis 50 % der Vegetation stehenbleiben. • keine Düngung <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 12</p> |
| 6 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Fischbesatz; besonnte Flachwasserbereiche • Bei kleinen Gewässern ist die Südseite von höheren Gehölzen frei zu halten. • Sicherung des Wasserhaushaltes; Rückbau von Drainagen, kein Auffüllen oder Einsäen • kein Anbau von Hackfrüchten an umgebenden Hängen (Nährstoffeintrag). • mindestens 5 m Abstand bei Düngung einhalten <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 14</p> |
| 7 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Freistellen von Steinhaufen und Steinblöcken • Gehölze auf und in der Umgebung der Steinwälle, vor allem auf der Südseite, regelmäßig zurückschneiden, um Besonnung zu erhalten. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 16</p> |
| 8 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und/oder Errichtung einer Mauer aus Steinen, ohne Mörtel oder Beton • Die Mauern regelmäßig von überwachsener Vegetation befreien. • Gehölze, die in der Mauer wachsen, entfernen, da diese die Mauer zerstören können. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 18</p> |
| 9 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines möglichst dichten und langen Netzes von unbefestigten Feldwegen • Wegraine bereits ab einem halben Meter Breite begünstigen Kleinlebewesen • begleitende Wegraine möglichst durchgängig halten; je breiter und nährstoffärmer, umso höher ist die Bedeutung für die Artenvielfalt • Offene Bodenstellen auf dem Weg selbst und an den Böschungen für bestimmte Insekten erhalten, nicht verfüllen oder mit Gehölzen bepflanzen. • Pflege der Wegraine durch spätes Mähen im Spätsommer oder Herbst; wenn möglich Abtransport des Mähgutes • keine Düngung <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 20</p> |
| 10 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung oder Erhaltung von stufigen, ausgelichteten und naturnah aufgewerteten Waldrändern mit einer Länge von mindestens 50 m • Auslichtung von höheren Bäumen, damit genügend Licht zum Boden durchdringt, sich vermehrt blühende Pflanzen ansiedeln und sich ein deckungsreicher Strauchmantel entwickeln kann. • Anfallendes Totholz kann liegen bleiben; es eignet sich als Nährstoffquelle und bietet Unterschlupf und Schutz für verschiedene Tierarten. • Alle fünf Jahre sollten ausgewählte Sträucher selektiv auf Stock gesetzt werden. |

| | |
|----|--|
| | <p>Es können nur jene Waldränder angegeben werden, die in der Verfügungsgewalt des Betriebsleiters stehen. Bei Gemeinschaftswäldern muss der Betriebsführer Anteile an dem angrenzenden Wald besitzen.</p> <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Landschaftselemente, Seite 22</p> |
| 11 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen bzw. Anbringen von Nistkästen und Nisthilfen in und an Gebäuden • Nistkästen für Schleiereulen und Turmfalken in Dachräumen und an Scheunen • Brutunterlagen für Weißstorch in Brutgebieten der Art • Anbringen von Nistkästen für Steinkauz und Wiedehopf im Bereich von Streuobst, Kopfweiden oder lockeren Altbaumbeständen im Offenland • Quartiere für Fledermäuse an geeigneten Stellen anbringen <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Nisthilfen, Seite 4</p> |
| 12 | <p>siehe Maßnahmenkatalog Nisthilfen, Seite 6</p> |
| 13 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Lebensraum verschiedene Höhlen und Halbhöhlen mit verschiedenen großen Einflugöffnungen an Bäumen oder Mauern geschützt befestigen, am besten in Gruppen zu 3 bis 5 Kästen, um den Konkurrenzdruck zwischen den Arten zu verringern. |
| 14 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beliebt sind zum Beispiel Holzstücke oder alte Zaunpfähle mit Bohrlöchern quer zur Faser, markhaltige Stängel mit Schnittfläche wie zum Beispiel von Holunder, Distel, Königskerze; weiters eignen sich Lehmwände, alte Steinmauern und Ziegelwände, Ziegelsteine mit Löchern und alte Baumstümpfe. • Beim Neubau von südexponierten Trockenmauern im Garten Lehmfugen anlegen. • Anlage von Blumenbeeten mit speziellen Blümmischungen für Wildbienen |
| 15 | <p>Was ist bei dieser Maßnahme zu tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rauchschnalben-Nisthilfen 15 bis 20 cm unter der Decke in Ställen, Mehlschnalben-Nisthilfen im Außenbereich unter Dach- und Balkonvorsprüngen montieren. • Kotbretter unter den Nestern fangen den „Kot“ der Schnalben auf. Die sollten 30 cm tief sein und mindestens 50 cm unter der Nisthilfe liegen, um den Schnalben freien Zuflug zu ermöglichen. • Vermeidung von Spritzmitteln tragen zu einem besseren Nahrungsangebot für Schnalben bei. • Vermeiden von weiteren Bodenversiegelungen und Anlage von Lehmlacken, damit „Baumaterial“ bereitsteht. • Beim Neubau oder bei Sanierung von Gebäuden, Einfluglöcher für Mauersegler belassen oder spezielle Nistkästen anbringen. <p>siehe auch Maßnahmenkatalog Nisthilfen, Seite 8</p> |